

Fakultät für
**Wirtschafts-
wissenschaft**

Tätigkeitsbericht

Studienjahr 2026/2027

**Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre,
insb. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre**
Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering

Hagen 2027

FernUniversität in Hagen

Universitätsstraße 41/ESG | 58084 Hagen | Fon: +49 2331 987-2621
lehrstuhl.meyering@fernuni-hagen.de | www.fernuni-hagen.de/meyering

Titelfoto: © FernUniversität in Hagen/Dirk Matull

Vorwort

Im letzten Bericht hatte ich die Hoffnung geäußert, dass Forschung und Lehre wieder den notwendigen Raum einnehmen könnten, zugleich aber angesichts der angekündigten Kürzungen wenig Gutes erwartet. Was die Kürzungen betrifft, hat sich die Befürchtung bestätigt: Das Jahr 2025 war an der FernUniversität von Sparzwängen geprägt. Umso wohltuender macht sich der Wechsel in der Hochschulleitung bemerkbar. Das neue Rektorat handelt transparent, vorhersehbar und zielgeleitet – Eigenschaften, die man gerade in Zeiten knapper Mittel nicht hoch genug schätzen kann. Dass die Einschreibezahlen deutlich gestiegen sind, zeugt zudem vom Erfolg der Modernisierungsbemühungen der Universität wie auch unserer Fakultät. Dass ausgerechnet eine Hochschule mit wachsender Nachfrage Kürzungen hinnehmen muss, die unter anderem mit sinkenden Studierendenzahlen begründet werden, bleibt aus meiner Sicht ein Widerspruch. Das kann als Solidarität mit den Hochschulen in NRW verstanden werden. Die hätten wir uns aber auch bei den Qualitätsverbesserungsmitteln gewünscht.

In der Lehre wurde im Berichtsjahr alles von einer Frage überragt: Wie ist auf generative KI zu reagieren? Die größten Probleme zeigen sich bei den Seminar- und Abschlussarbeiten, also dort, wo die eigenständige Leistung der Studierenden nachgewiesen werden soll. Die notwendigen Änderungen werden nun Stück für Stück umgesetzt. Sicher ist schon jetzt: Sie alle führen am Lehrstuhl zu Mehrarbeit. Ob sie die gewünschte Wirkung entfalten, muss sich erst noch zeigen.

Hinzu kommt, dass die steigenden Studierendenzahlen auch bei uns ankommen. Wir bewegen uns langsam aber sicher wieder in Sphären, in denen wir uns schon lange nicht mehr bewegt haben. Das ist zunächst einmal erfreulich. Leider wächst die Ausstattung der Fakultäten und damit auch der Lehrstühle nicht im gleichen Tempo. Ohne eine baldige Reaktion sind gerade bei den Seminar- und Abschlussarbeiten – und damit genau dort, wo die KI ohnehin zusätzlichen Aufwand verursacht – Engpässe zu befürchten.

Im Bereich der Forschung blicken wir auf ein ausgesprochen umfangreiches Jahr zurück. Fertiggestellt wurde die 8. Auflage von Band 3 der „Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre“, der die Substanzsteuern, die Verkehrsteuern und das Besteuerungsverfahren behandelt.

Besonders gefreut hat uns eine Anerkennung durch den BFH: In der DStR-Ausgabe 24/2025 hatten *Deike Pottebaum*, *Jana Liesenhoff* und *Gladys Znojek* die umstrit-

tene Frage untersucht, wie der Gewinnbegriff im Rahmen des Investitionsabzugsbetrags nach § 7g EStG auszulegen ist. Der X. Senat des BFH, der über diese Frage zu entscheiden hatte, teilte ihre Einschätzung und zitierte den Beitrag in seinem Urteil mehrfach (BFH, Urteil vom 1. Oktober 2025, X R 16, 17/23). Für uns ist dies ein bestärkender Beleg für die Qualität und Relevanz unserer Forschung.

Daneben habe ich in der Arbeitsgruppe „IFRS im Einzelabschluss“ des DRSC mitgewirkt und, mit tatkräftiger Unterstützung durch *Sven Boer-Weber*, beim 1. NRW Steuersymposium in Düsseldorf unsere Überlegungen zu einer Reform der Konzernbesteuerung vorgestellt.

Dass sich in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre im DACH-Raum ein Umbruch vollzieht, belegen gleich drei Festschriften, zu denen wir einen Beitrag geleistet haben: für die sehr geschätzten Kollegen *Förster* aus Düsseldorf und *Kudert* aus Frankfurt (Oder) sowie eine dritte, deren Adressat hier noch nicht genannt werden darf, weil die Übergabe noch aussteht. Eine interessante Herausforderung schließlich ist der Auftrag, den Branch Report Germany zu „Subject 1: Tax Incentives in the Post-BEPS Era“ zu verfassen. Als Belohnung winkt die Teilnahme am IFA-Kongress 2027 in Stockholm – ein Anreiz, der sich, anders als manche Steuervergünstigung, auch nach BEPS noch sehen lassen kann.

Am Lehrstuhl selbst herrschte auf der Personalebene erfreuliche Konstanz. Anlass zum Feiern gab es dennoch: Herr *Riep* und Frau *Halbe* haben ihr Masterstudium abgeschlossen, Herr *Riep* hat zudem das Steuerberaterexamen erfolgreich abgelegt – herzlichen Glückwunsch! Und auch ich selbst durfte ein Jubiläum begehen, mein 25-jähriges Dienstjubiläum. Dem gesamten Lehrstuhl-Team danke ich dafür, dass wir die gewachsenen Anforderungen auch in diesem Jahr gemeinsam bewältigt haben.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Hagen, im November 2026 Stephan Meyering

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzportrait des Lehrstuhls und Dienstjubiläum 7

1.1 Kurzportrait des Lehrstuhls 7

1.2 Dienstjubiläum des Inhabers 7

2 Lehre 10

2.1 Überblick 10

2.2 Module und Klausuren 10

2.2.1 Module 10

2.2.2 Überarbeitungshistorie der Module 11

2.2.3 Modulbelegungen/Klausuren 18

2.2.3.1 Modulbelegungen im Studienjahr 18

2.2.3.2 Klausuren im Studienjahr 18

2.3 Seminare 19

2.3.1 Überblick 19

2.3.2 Wintersemester 19

2.3.3 Sommersemester 20

2.4 Abschlussarbeiten 20

2.5 Widersprüche 23

2.6 Moodle-Lernumgebungen 23

2.7 Virtuelle/Interaktive Lehrveranstaltungen 23

2.7.1 Übungen 23

2.7.2 Semesterbegrüßung 23

2.7.3 Stammtisch und Bergfest 23

3 Forschung 25

3.1 Forschungsverständnis des Lehrstuhls 25

3.2 Abgeschlossene Projekte/Publikationen, Vorträge 26

3.2.1 Publikationen 26

3.2.2 Vorträge 26

3.3 Erfolgreich abgeschlossene Promotionsverfahren.....27
3.4 Gutachten und Ähnliches.....27
3.5 Doktoranden- und Forschungskolloquien 28
3.6 Forschungsgruppe „Anwendungsorientierte Steuerlehre“ (FAST).....28
3.7 Transfer.....30
4 Selbstverwaltung.....31

1 Kurzportrait des Lehrstuhls und Dienstjubiläum

1.1 Kurzportrait des Lehrstuhls

Gegründet wurde der Lehrstuhl im Jahr 1978 als Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuer- und Prüfungswesen. Erster Inhaber des Lehrstuhls war Prof. Dr. *Schneeloch*. Im Jahr 2010 trat Herr Prof. Dr. *Meyering* die ehrenvolle Nachfolge von Herrn Prof. Dr. *Schneeloch* an.

Zur Ausweitung des Lehrangebots der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft erfolgte im Jahr 2011 die Besetzung eines neuen Lehrstuhls für „Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftsprüfung". Flankierend dazu wurde die Denomination von ehemals „Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuer- und Prüfungswesen" im Jahr 2013 in „Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre" geändert. Dies diente der Schärfung des Profils der Fakultät.

1.2 Dienstjubiläum des Inhabers

Nachfolgend der Bericht der FernUniversität über das Jubiläum.

Niemals langweilig: Dienstjubiläum für Prof. Stephan Meyering[1]

Auf 25 Jahre im öffentlichen Dienst blickt Prof. Dr. Stephan Meyering zurück, Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaft, insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre.



Rektor Prof. Dr. Stefan Stürmer (li.) überreichte Prof. Dr. Stephan Meyering die Urkunde zum 25-jährigen Dienstjubiläum.

FernUni-Rektor Prof. Dr. Stefan Stürmer überreichte ihm jetzt die Ehrenurkunde zu seinem Dienstjubiläum. „Die Universität hat sich doch deutlich entwickelt, die

1 Siehe: https://www.fernuni-hagen.de/universitaet/aktuelles/2026/09/Dienstjubilaeum_Prof_Meyering.shtml.

Inhalte haben sich verändert, die Erwartungshaltung der Gesellschaft an die Universität hat sich verändert, die technischen Möglichkeiten haben sich verändert. Wahnsinnig, was da mittlerweile ganz einfach möglich ist“, staunt der Jubilar.

Meyering wurde 2010 als Professor an die FernUniversität berufen, nachdem er seine wissenschaftliche Karriere an der Universität des Saarlands gestartet hatte. „Ich war einer aus einer ganzen Reihe junger Wissenschaftler, die damals frisch an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft angefangen haben“, erinnert er sich an die Anfangszeit in Hagen. „Zum Glück durfte ich die Professur schon vorher vertreten und konnte mich ein wenig mit der FernUniversität vertraut machen.“ Von einer Präsenzuniversität kommend war der Wechsel an Deutschlands einzige staatliche Fernuniversität eine große Umstellung. 2010 war der zentrale Campus in Hagen erst im Entstehen, und viele Bereiche der Universität waren über das ganze Stadtgebiet verteilt. Das erlebte auch Meyering: „Mein erstes Büro war im ehemaligen Verwaltungsgebäude eines alten Industrieunternehmens in der Profilstraße im Lennetal untergebracht. Die Büros meiner Mitarbeitenden im Lehrstuhl waren im ganzen Gebäude verteilt. Erst als wir 2015 in ein Gebäude auf dem Campus umzogen, kam so richtiges Uniflair auf.“

Von der Papierpost zur virtuellen Präsenz

Ein Uniflair, das in Hagen seine Besonderheiten hat: Zu Beginn musste der junge Professor selbst Klausuraufsichten in Hamburg übernehmen, weil sein Mitarbeiterstab noch im Aufbau war. Hier spielte aber auch schon früher als anderswo die Kommunikationstechnik eine entscheidende Rolle, um die Studierenden auch aus der Ferne zu erreichen. „Zu Anfang meiner Zeit an der FernUniversität hatte das physische Postfach noch eine große Bedeutung, denn Papierpost war der Standard. Für den Postlauf und die Bearbeitung wurden 14 Tage Zeit einkalkuliert. Die Zeit konnte man für andere Aufgaben nutzen“, so Meyering. Heute sind Tablet oder Notebook die wichtigsten Werkzeuge, dicht gefolgt vom Handy, „auf dem ich unterwegs und während Sitzungen versuche, der Flut an E-Mails Herr zu werden und in den sozialen Medien Präsenz zu zeigen.“ Apropos Präsenz: Bedauerte es Meyering in den ersten Jahren noch, die Studierenden nur selten persönlich zu Gesicht zu bekommen, so macht es moderne Videokonferenzsoftware heute möglich, dass auch die virtuellen Seminare „ziemlich nahe an eine Präsenzveranstaltung herankommen“.

Auch das Steuerrecht machte und macht einen steten Wandel durch und „versorgt uns dauerhaft mit Arbeit“, sagt der begeisterte Forscher und Hochschullehrer Meyering. „Es wird in der Steuerlehre niemals langweilig werden, schließlich wollen auch die zukünftigen Entwicklungen unabhängig begleitet werden. Außerdem müssen Studierende damit vertraut gemacht werden, um die aus zukünftigen Gesetzen resultierenden Probleme erkennen und lösen zu können.“

Die Entwicklung der Universität mitgestalten

„Irgendwann hat mich dann die akademische Selbstverwaltung in den Bann gezogen“, sagt Meyering mit Blick auf sein mit den Jahren wachsendes Engagement in unterschiedlichen Gremien der FernUniversität. Zunächst war er Mitglied und später Vorsitzender der Senatskommission für Planung, Struktur und Finanzen, in der Fakultät bekleidete er die Ämter des Dekans und Prodekans. Seit drei Legislaturperioden ist er Mitglied im Senat der FernUniversität, dessen Vorsitzender er von 2024 bis 2026 war – für ihn ein persönlicher Höhepunkt seiner bisherigen Zeit an der FernUniversität. An der akademischen Selbstverwaltung schätzt er besonders, die Entwicklung der Hochschule selbst mitgestalten zu können – so wie beispielsweise in den beiden Berufungskommissionen für zwei wirtschaftswissenschaftliche Lehrstühle, in denen er aktuell mitwirkt: „Es ist ein Privileg, seine zukünftigen Kolleginnen und Kollegen selbst auswählen zu dürfen."

Bereit für weitere 20 Jahre

Mit diesen möchte er noch eine ganze Weile zusammenarbeiten. „Mindestens noch 20 Jahre“, blickt der 51-Jährige optimistisch auf seine Zukunft an der FernUniversität. Dafür hält er sich auch körperlich fit und nimmt für den Weg zur Arbeit regelmäßig das Fahrrad. Einziger Nachteil: Der Blumenstrauß, den er zum Jubiläum geschenkt bekam, lässt sich schlecht auf dem Gepäckträger transportieren. So schmückt er nun Meyerings Büro im Eugen-Schmalenbach-Gebäude auf dem Hagener Campus. Der Lehrstuhl ist für das **Studienmaterial** zu drei Modulen allein und zu einem Modul hälftig verantwortlich. Ein Ausdruck der Materialien wird den Studierenden zugesendet. Ergänzend dazu steht zu jedem Modul eine Moodle-Lernumgebung mit weiteren Lehrmaterialien, Videos und Foren zur Verfügung. Die fachliche Betreuung erfolgt durch die Mitarbeiter des Lehrstuhls und durch Mentoren.

2 Lehre

2.1 Überblick

Der Lehrstuhl ist für das **Studienmaterial** zu drei Modulen allein und zu einem Modul hälftig verantwortlich. Ein Ausdruck der Materialien wird den Studierenden zugesendet. Ergänzend dazu steht zu jedem Modul eine Moodle-Lernumgebung mit weiteren Lehrmaterialien, Videos und Foren zur Verfügung. Die fachliche Betreuung erfolgt durch die Mitarbeiter des Lehrstuhls und durch Mentoren.

Der Lehrstuhl bietet in jedem Semester ein **Seminar** an. In diesem werden aktuelle Entwicklungen in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und aktuelle Forschungsprojekte der Lehrstuhlmitarbeiter bearbeitet. Die grundsätzlich in Hagen stattfindende Präsenzphase erstreckt sich auf drei bis vier Tage. Sie findet in der Regel im Januar bzw. im Juli statt.

Abschlussarbeiten können grundsätzlich jederzeit geschrieben werden. Standardmäßig werden Themen zu aktuellen Entwicklungen in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und zu aktuellen Forschungsprojekten der Lehrstuhlmitarbeiter vergeben.

2.2 Module und Klausuren

2.2.1 Module

Pflichtmodul: Modul 32781: Rechnungslegung (Accounting); Moduleinheit 1 (Bilanztheorie); Betreuung der Moduleinheit: Yasemin Kus, M.Sc.

Wahlpflichtmodule:

- **Modul 31681:** Grundlagen der Unternehmensbesteuerung (Business taxation); Modulbetreuung: StB Dipl.-Fw. (FH) Maximilian Riep, M.Sc.
- **Modul 31691:** Steuerliche Gewinnermittlung (Determination of taxable income); Modulbetreuung: StBin Dipl.-Fw. (FH) Gladys Znojek, B.Sc. LL.M.
- **Modul 32251:** Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung (Determination of taxable income and assets); Modulbetreuung: StBin Dipl.-Fw. (FH) Gladys Znojek, B.Sc. LL.M.
- **Modul 32651:** Betriebliche Steuerplanung (Business tax planning); Modulbetreuung: StB WP Dipl.-Kfm. Sven Boer-Weber (WS 2025/2026); Annika Halbe, B.Sc. (seit SS 2026)

2.2.2 Überarbeitungshistorie der Module

1. **Modul 31681 „Grundlagen der Unternehmensbesteuerung“** (10 ECTS, 398 Seiten)
2. **Modul 32251 „Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung“** (10 ECTS, 372 Seiten)
3. **Modul 32651 „Betriebliche Steuerplanung“** (10 ECTS, 478 Seiten)
4. **Modul 32781, Moduleinheit 1 „Bilanztheorie“** (5 ECTS, 247 Seiten)

Regelmäßige steuerrechtliche Änderungen machen häufige Überarbeitungen der Module notwendig. Die Historie dieser Überarbeitungen ist nachfolgend aufgeführt.

Alle Module bzw. Moduleinheiten werden in jedem Semester angeboten und betreut. Zu jedem Modul kann in jedem Semester eine Modulabschlussprüfung abgelegt werden.

- **Überarbeitungshistorie des Moduls 31681:**
  - Version 1.0 (Redaktionsschluss: 31.05.2012)
  - Version 1.1: kleinere Überarbeitung und Aktualisierung (Redaktionsschluss: 30.11.2012)
  - Version 1.2: kleinere Überarbeitung und Berücksichtigung des Einkommensteuertarifs des Veranlagungszeitraums 2013 (Redaktionsschluss: 31.5.2013)
  - Version 1.3: kleinere Überarbeitung und Berücksichtigung des Einkommensteuertarifs des Veranlagungszeitraums 2014 (Redaktionsschluss: 30.11.2013)
  - Version 2.0: grundlegende Überarbeitung (Redaktionsschluss: 31.05.2014)
  - Version 2.01: redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 30.11.2014)
  - Version 2.02: redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 31.05.2015)
  - Version 2.03: redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 30.11.2015)
  - Version 2.04: redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 31.05.2016)
  - Version 2.1: Überarbeitung der Bearbeitungshinweise und des Überblicks über weitere Lehrangebote des Lehrstuhls; redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 30.11.2016)
  - Version 2.5: inhaltliche Überarbeitung von Kapitel 4, redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 30.11.2017)
  - Version 2.6: Überarbeitung der Ausführungen zur offenen und verdeckten Gewinnausschüttung, Vornahme kleinerer redaktioneller Änderungen (Redaktionsschluss: 31. Mai 2018)
  - Version 3.0: grundlegende Überarbeitung (Redaktionsschluss: 30. November 2018)

- Version 3.5: grundlegende Überarbeitung der Kapitel 2, 3 und 4, Ergänzung um Ausführungen zum Besteuerungsverfahren; kleinere redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 31. Mai 2019)
- Version 3.5.1: Überarbeitung von Abschnitt 3.2.7.6 zur Thesaurierungsbegünstigung; redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 30. November 2019)
- Version 3.6: Überarbeitung von Abschnitt 1.1 zu den Steuerwissenschaften und den Aufgaben der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, Abschnitt 3.2.3.1.2.3 zum Gewerbebetrieb, Abschnitt 3.2.7.6 zur Thesaurierungsbegünstigung und Abschnitt 3.3.2.3.5 zu den Besonderheiten beim Verlustabzug; Einarbeitung von Änderungen im Bereich der Grundsteuer und beim Solidaritätszuschlag; neuer Abschnitt 3.5.8 zur neuen Forschungszulage; redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 31. Mai 2020)
- Version 4.0: grundlegende Überarbeitung der Abschnitte 2.4.2 zur Rechtsanwendung, 3.3.2.3.2.5 zur verdeckten Gewinnausschüttung, 3.3.2.3.2.6 zur verdeckten Einlage, 5.3.2.4.2.2 zum Ort der Lieferung, 5.3.2.4.2.3 zu ergänzenden und abweichenden Regelungen zum Ort der Lieferung, 5.3.2.5 zu fiktiven Lieferungen und sonstigen Leistungen sowie 6.3 zu Unternehmenszusammenschlüssen; Zusammenfassung der Abschnitte 7.3.2.4 und 7.3.3.2 zu einem neuen Abschnitt 7.3.4; Berücksichtigung der Erhöhung des Anrechnungsfaktors und des Freibetrags; Ergänzung der Übungsaufgaben; redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 30. November 2020)
- Version 4.1: Überarbeitung von Abschnitt 1.1, Nachzeichnung der Änderungen der Lehrangebotsstruktur der Fakultät; redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 31. Mai 2021)
- Version 4.11: Überarbeitung von Abschnitt 5.2, redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 30. November 2021)
- Version 4.5: grundlegende Überarbeitung einschließlich Aktualisierung des Einkommensteuertarifs; Erstellung neuer ergänzender Lehrvideos zu dem Modul (Redaktionsschluss: 31. Mai 2022)
- Version 4.6: Berücksichtigung des Vierten Corona-Steuerhilfegesetzes und des Jahressteuergesetzes 2022, grundlegende Überarbeitung von Abschnitt 3.2.5.2 zum Verlustabzug, redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 30. November 2022)
- Version 4.7: grundlegende Überarbeitung von Kapitel 5 zu wichtigen Verkehrsteuern und Abschnitt 3.2.5.2 zum Verlustabzug; Aktualisierung der Ausführungen zur Grundsteuer; redaktionelle Änderungen, Berücksichtigung neuer Quellen (Redaktionsschluss: 31. Mai 2023)

- Version 4.71: grundlegende Überarbeitung von Abschnitt 2.2 zu den Steuerarten und dem Steueraufkommen, Abschnitt 3.2.3.1.3.1 zum laufenden Gewinn, Abschnitt 3.5.3 zum Solidaritätszuschlag, Abschnitt 4.2.3.1 zu den allgemeinen erbschaftsteuerlichen Befreiungen, Abschnitt 4.3 zu den Grundzügen des Grundsteuerrechts sowie der einführenden Abschnitte 3.1, 4.1 und 5.1; Berücksichtigung der Auswirkungen des Kreditzweitmarktförderungsgesetzes auf die Zinsschranke (Abschnitt 3.3.2.3.3); redaktionelle Änderungen, Berücksichtigung neuer Quellen (Redaktionsschluss: 30. November 2023)
- Version 4.75: Vornahme der aus dem Wachstumschancengesetz resultierenden Änderungen; grundsätzliche Überarbeitung von Abschnitt 5.2 zur Grunderwerbsteuer; redaktionelle Änderungen, Berücksichtigung neuer Quellen (Redaktionsschluss: 31. Mai 2024)
- Version 4.76: Berücksichtigung des Entfalls des Einheitswerts im Rahmen der Grundsteuer (insb. in den Abschnitten 3.4.3.4, 4.3, 7.3.2.1, 7.3.5.1 und 7.3.5.2); redaktionelle Änderungen, Berücksichtigung neuer Quellen (Redaktionsschluss: 30. November 2024)
- Version 5.0: Kapitel 6 (Besteuerung von Unternehmen) wurde grundlegend neu gestaltet und ausgebaut. Die Abschnitte 2.4.1 (Rechtsquellen der Besteuerung), 3.2.7.4 (Besonderer Steuersatz für Einkünfte aus Kapitalvermögen), 3.2.7.5 (Steuersätze bei außerordentlichen Einkünften), 3.3.1.1.1 (Einführung), 3.3.3.5 (Besteuerung der Gesellschafter), 3.4.3.4 (Kürzungen), 5.3.1 (System der Umsatzbesteuerung) und 6.3.1 (Überblick) wurden grundlegend überarbeitet. Außerdem wurden die Ausführungen zur durch Steuerabzug erhobenen Einkommensteuer (ehemalige Abschnitte 3.2.9.3 und 3.2.9.4) zu den Ausführungen zu den Einkunftsarten hin verschoben und bei der Gelegenheit überarbeitet (nunmehr Abschnitte 3.2.3.2.7 und 3.2.3.2.8). Schließlich wurden Ausführungen zu Zöllen (Abschnitt 5.4) neu aufgenommen und es wurde die Änderung von § 9 Nr. 1 GewStG (nunmehr Kürzung um die tatsächliche Grundsteuer) berücksichtigt; Berücksichtigung neuer Quellen (Redaktionsschluss: 31. Mai 2025)
- Version 5.01: Abschnitt 3.2.5.2 (Verlustabzug) wurde aktualisiert; die Musterlösungen wurden aus dem Textteil entfernt und in gesonderte Dokumente je Kapitel verschoben; Platzierung der Aufgabenstellungen im Textteil; redaktionelle Änderungen, Berücksichtigung neuer Quellen, Gesetze bzw. von Gesetzesänderungen (Redaktionsschluss: 30. Dezember 2025)
- Version 5.02: Abschnitt 2.6 (Besteuerungsverfahren), Abschnitt 5.3 (Umsatzsteuer) und Kapitel 4 (Substanzsteuern) wurde überarbeitet; redaktionelle Änderungen, Berücksichtigung neuer Quellen, Gesetze bzw. von Gesetzesänderungen (Redaktionsschluss: 31. Juni 2026)

- **Überarbeitungshistorie des Moduls 32251:**
  - Version 1.00 (Redaktionsschluss: 31.5.2025)
  - Version 1.01: Abschnitt 3.3.4.6 (Vergleichendes Beispiel) wurde aktualisiert; die Musterlösungen wurden aus dem Textteil entfernt und in gesonderte Dokumente je Kapitel verschoben; Aufgaben wurden gestrichen und neue hinzugefügt; Platzierung der Aufgabenstellungen im Textteil; redaktionelle Änderungen, Berücksichtigung neuer Quellen, Gesetze bzw. von Gesetzesänderungen (Redaktionsschluss: 30.12.2025)
  - Version 1.02: Kapitel 3 (Steuerliche Vermögensermittlung (Grundzüge des Bewertungsrechts) wurde aktualisiert; redaktionelle Änderungen; Berücksichtigung neuer Quellen, Gesetze bzw. von Gesetzesänderungen (Redaktionsschluss: 31. Juni 2026)

- **Überarbeitungshistorie des Moduls 32651:**
  - Version 1.0 (Redaktionsschluss: 31.5.2013)
  - Version 1.01: kleinere Überarbeitung und Aktualisierungen (Redaktionsschluss: 30.11.2013)
  - Version 1.02: redaktionelle Anpassungen und kleinere Überarbeitungen (Redaktionsschluss: 31.05.2014)
  - Version 1.03: redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 31.05.2015)
  - Version 2.0: grundlegende Überarbeitung (Redaktionsschluss: 30.11.2015)
  - Version 2.01: redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 31.05.2016); Überarbeitungen:
  - Version 2.1: Überarbeitung der Bearbeitungshinweise und des Überblicks über weitere Lehrangebote des Lehrstuhls; darüber hinaus redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 30.11.2016)
  - Version 2.2: Ausführungen zu den Steuerfolgen von Auslandsbeziehungen aufgenommen; redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 31. Mai 2018)
  - Version 3.0: Grundlegende Überarbeitung der Einführung in die betriebliche Steuerplanung, Ausbau der Ausführungen zu internationalen Aspekten der Besteuerung und Ergänzung von steuerplanerischen Überlegungen zur Organschaft; Streichung der Ausführungen zur Thesaurierungsbegünstigung und Straffung der Ausführungen zu den Investitions- und Finanzierungsentscheidungen (Redaktionsschluss: 30. November 2018)
  - Version 3.01: kleinere redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 31. Mai 2019)
  - Version 3.02: kleinere redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 30. November 2019)

- Version 3.03: Einarbeitung von Änderungen im Bereich der Grundsteuer und beim Solidaritätszuschlag; kleinere redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 31. Mai 2020)
- Version 3.5: Grundlegende Überarbeitung der Ausführungen zur Wahl der Rechtsform (Kapitel 2), zum Wechsel der Rechtsform (Kapitel 3) und zu Rechtsformkombinationen und zur Gruppenorganisation (Kapitel 5); Berücksichtigung der Erhöhung des Anrechnungsfaktors gem. § 35 Abs. 1 EStG und des Freibetrags gem. § 8 Nr. 1 GewStG; kleinere redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 30. November 2020)
- Version 3.6: Nachzeichnung der Änderungen der Lehrangebotsstruktur der Fakultät; redaktionelle Änderungen, insb. in Kapitel 4 (Redaktionsschluss: 31. Mai 2021)
- Version 3.7: Berücksichtigung von Änderungen im GrEStG in den Abschnitten 2.2.4.3.3, 3.2.3 und 3.5.1, Einpflegung der Option des § 1a KStG, Überarbeitung von Abschnitt 2.2.2, redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 30. November 2021)
- Version 3.8: grundlegende Überarbeitung von Abschnitt 2.2.2 (Laufende Besteuerung), Abschnitt 2.2.3.2 („Unternehmerische“ Beteiligung) und Kapitel 4 zu den internationalen Aspekten der Besteuerung; Überarbeitung der Bearbeitungshinweise und des Symbolverzeichnisses; redaktionellen Änderungen (Redaktionsschluss: 31. Mai 2022)
- Version 3.81: redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 30. November 2022)
- Version 3.82: Berücksichtigung der Auswirkungen des MoPeG; redaktionelle Änderungen, Berücksichtigung neuer Quellen (Redaktionsschluss: 31. Mai 2023)
- Version 3.83: Berücksichtigung der MoPeG-Änderungen bei der Grunderwerbsteuer und der Auswirkungen des Kreditzweitmarktförderungsgesetzes auf den Gesamthandsbegriff (Abschnitte 3.2.3 und 3.4.3); redaktionelle Änderungen, Berücksichtigung neuer Quellen (Redaktionsschluss: 30. November 2023)
- Version 3.84: Berücksichtigung des neuen Mindeststeuergesetzes in Abschnitt 4.5.2 und der Änderungen bei der Funktionsverlagerung in den Abschnitten 4.6.3 und 4.6.4; redaktionelle Änderungen, Berücksichtigung neuer Quellen (Redaktionsschluss: 31. Mai 2024)
- Version 3.85: redaktionelle Änderungen, Berücksichtigung neuer Quellen (Redaktionsschluss: 30. November 2024)

- Version 3.86: Grundlegende Überarbeitung der Abschnitte 4.7 (Ausgewählte Direktinvestitionen) und 5.2.3.3 (Steuerfolgen einer Betriebsaufspaltung), Berücksichtigung der Änderung von § 9 Nr. 1 GewStG (nunmehr Kürzung um die tatsächliche Grundsteuer); redaktionelle Änderungen, Berücksichtigung neuer Quellen (Redaktionsschluss: 31. Mai 2025)
- Version 3.87: Grundlegende Überarbeitung des Abschnitts 4.2 (Wichtige Kombinationen); die Ausführungen zu Entscheidungen zu Rechtsformkombinationen und zur Gruppenorganisation wurden direkt nach den Ausführungen zum Wechsel der Rechtsform platziert; die Musterlösungen wurden aus dem Textteil entfernt und in gesonderte Dokumente je Kapitel verschoben; Platzierung der Aufgabenstellungen im Textteil; redaktionelle Änderungen, Berücksichtigung neuer Quellen, Gesetze bzw. von Gesetzesänderungen (Redaktionsschluss: 30.12.2025)
- Version 3.88: Redaktionelle Änderungen, Berücksichtigung neuer Quellen, Gesetze bzw. von Gesetzesänderungen (Redaktionsschluss: 1. Juni 2026)

- **Überarbeitungshistorie der Moduleinheit 1 des Moduls 32781:**
  - Version 1.0 (Redaktionsschluss: 31.05.2012)
  - Version 1.01: kleinere redaktionelle Anpassungen (Redaktionsschluss: 30.11.2012)
  - Version 2.0: grundlegende Überarbeitung (Redaktionsschluss: 30.11.2013)
  - Version 2.01: redaktionelle Anpassungen und kleinere Überarbeitungen (Redaktionsschluss: 31.05.2014)
  - Version 2.02: redaktionelle Anpassungen (Redaktionsschluss: 30.11.2014)
  - Version 2.03: Änderungen (Redaktionsschluss: 31.05.2015)
  - Version 3.0: grundlegende Überarbeitung (Redaktionsschluss: 30.11.2016)
  - Version 3.5: Überarbeitung von Kapitel 5; kleinere redaktionelle Anpassungen (Redaktionsschluss: 30.11.2017)
  - Version 3.6: Überarbeitung von Kapitel 3; kleinere redaktionelle Anpassungen (Redaktionsschluss: 31. Mai 2018)
  - Version 3.61: kleinere redaktionelle Anpassungen und Aktualisierungen (Redaktionsschluss: 30. November 2018)
  - Version 3.7: redaktionelle Anpassungen (Redaktionsschluss: 31. Mai 2019)
  - Version 3.7.1: redaktionelle Anpassungen (Redaktionsschluss: 30. November 2019)
  - Version 3.7.2: redaktionelle Anpassungen (Redaktionsschluss: 31. Mai 2020)

- Version 3.7.3: Aufnahme eines Absatzes zum Abschlussstichtag in Abschnitt 2.1; redaktionelle Anpassungen (Redaktionsschluss: 30. November 2020)
- Version 3.8: Einfügung eines Absatzes zum Abschlussstichtag in Abschnitt 2.1; Nachzeichnung der Änderungen der Lehrangebotsstruktur der Fakultät; redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 31. Mai 2021)
- Version 4.0: Einfügung eines neuen Kapitels 6 zu den Bilanzrechtstheorien; umfangreiche Anpassungen in den Kapiteln 4 und 5; redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 30. November 2021)
- Version 4.01: Überarbeitung der Bearbeitungshinweise; redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 31. Mai 2022)
- Version 4.02: Überarbeitung von Abschnitt 2.7 zum Begriff Bilanztheorie; redaktionelle Änderungen (Redaktionsschluss: 30. November 2022)
- Version 4.1: Einfügung einer umfangreichen Übungsaufgabe zu den Gesamtzusammenhängen in Kapitel 6; Berücksichtigung neuer Quellen (Redaktionsschluss: 31. Mai 2023)
- Version 4.11: grundlegende Überarbeitung von Abschnitt 2.3.1 zum Schlussbilanz- und zum GuV-Konto; redaktionelle Änderungen, Berücksichtigung neuer Quellen (Redaktionsschluss: 30. November 2023)
- Version 4.12: redaktionelle Änderungen, Berücksichtigung neuer Quellen (Redaktionsschluss: 31. Mai 2024)
- Version 4.13: redaktionelle Änderungen, Berücksichtigung neuer Quellen (Redaktionsschluss: 30. November 2024)
- Version 4.14: redaktionelle Änderungen, Berücksichtigung neuer Quellen (Redaktionsschluss: 31. Mai 2025)
- Version 4.15: die Musterlösungen wurden aus dem Textteil entfernt und in gesonderte Dokumente je Kapitel verschoben; Platzierung der Aufgabenstellungen im Textteil; redaktionelle Änderungen, Berücksichtigung neuer Quellen, Gesetze bzw. von Gesetzesänderungen (Redaktionsschluss: 30.12.2025)
- Version 4.16: Redaktionelle Änderungen, Berücksichtigung neuer Quellen, Gesetze bzw. von Gesetzesänderungen (Redaktionsschluss: 31. Juni 2026)

2.2.3 Modulbelegungen/Klausuren

2.2.3.1 Modulbelegungen im Studienjahr

Modul		WS 2025/ 2026	SS 2026
Modul 31681 (Grundlagen der Unternehmensbesteuerung)	Erstbeleger	125	154
	Wiederholer	126	145
Module 31691 und 32251 (Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung)	Erstbeleger	161	132
	Wiederholer	90	140
Modul 32651 (Betriebliche Steuerplanung)	Erstbeleger	227	226
	Wiederholer	198	239
Modul 32781 (Bilanztheorie)	Erstbeleger	451	400
	Wiederholer	393	457
Summe		1771	1893

2.2.3.2 Klausuren im Studienjahr

Modul	WS 2025/ 2026	SS 2026
Modul 31681 (Grundlagen der Unternehmensbesteuerung)	65	64
Modul 31691 (Steuerliche Gewinnermittlung)	31	54
Modul 32251 (Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung)	34	50
Modul 32651 (Betriebliche Steuerplanung)	66	95
Modul 32781 (Bilanztheorie)	161	112
Summe	357	375

2.3 Seminare

2.3.1 Überblick

In den Seminaren werden aktuelle Entwicklungen in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und aus dem Umfeld der aktuellen Forschungsprojekte der Lehrstuhlmitarbeiter bearbeitet. Im Berichtszeitraum wurden folgende Seminare abgehalten.

2.3.2 Wintersemester

In der Zeit vom 26. Januar bis 27. Januar 2026 fand die Präsenzphase zum Seminar des Wintersemesters statt. Die Studierenden diskutierten an zwei Tagen gemeinsam mit Prof. Dr. *Meyering* und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über aktuelle Entwicklungen in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre.



Die thematischen Schwerpunkte bildeten diesmal die steuerliche Konzernbilanz durch Anknüpfung des Bilanzierungsvorbehalts (§ 5 EStG) an den handelsrechtlichen Konzernabschluss, die Anwendung von § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG auf andere Verluste im Lichte des BFH-Urteils vom 24. April 2024 (IV R 27/21), der BEFIT-Richtlinienentwurf und dessen Auswirkungen auf die Compliance-Kosten, Möglichkeiten und Grenzen der Steuergestaltung durch Finanzchemie, die Vereinbarkeit von Lagefaktoren mit dem Äquivalenzprinzip in der Grundsteuer, die Vereinbarkeit von unterschiedlichen Steuermesszahlen mit dem Äquivalenzprinzip in der Grundsteuer

Notenspiegel des Seminars:

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
Anzahl	0	1	1	3	1	1	2	1	0	0	0

(Durchfallquote: 0,0 %, Durchschnittsnote (nur bestandene): 2,33)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zogen ein positives Fazit: Die Aussage „Das Seminar hat meine Erwartungen erfüllt.“ wurde auf einer Skala von 1 bis 4 (1 bedeutet „trifft voll zu“, 4 bedeutet „trifft gar nicht zu“; 2 und 3 stellen Abstufungen zwischen diesen Attributen dar) im Durchschnitt mit der Note 1,6 beantwortet, die Aussage „Ich habe viel gelernt.“ mit der Note 1,7.

2.3.3 Sommersemester

In der Zeit vom 6. Juli bis 8. Juli 2026 fand die Präsenzphase zum Seminar statt.



Insgesamt 22 Studierende diskutierten an zwei Tagen gemeinsam mit Prof. Dr. *Meyering* und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über aktuelle Entwicklungen in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre.

Besondere thematische Schwerpunkte bildeten diesmal die Möglichkeiten und Grenzen gesetzlicher Typisierungen in der Grundsteuerwertermittlung, die Besteuerung fiktiver Einkunftszuflüsse am Beispiel des § 15 AStG und die Argumente für und gegen die Einführung einer Allowance for Corporate Equity in Deutschland.

Notenspiegel des Seminars:

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
Anzahl	0	2	2	4	3	1	2	3	1	2	2

(Durchfallquote: 9,1 %, Durchschnittsnote (nur bestandene): 2,56;
eine Studierende/ein Studierender hat keine Seminararbeit abgegeben)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zogen ein positives Fazit: Die Aussage „Das Seminar hat meine Erwartungen erfüllt.“ wurde auf einer Skala von 1 bis 4 (1 bedeutet „trifft voll zu“, 4 bedeutet „trifft gar nicht zu“; 2 und 3 stellen Abstufungen zwischen diesen Attributen dar) im Durchschnitt mit der Note 2,3 beantwortet, die Aussage „Ich habe viel gelernt.“ mit der Note 2,0.

2.4 Abschlussarbeiten

Standardmäßig werden Themen zu aktuellen Entwicklungen in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und zu aktuellen Forschungsprojekten der Lehrstuhlmitarbeiter/innen vergeben. Außerdem sind auch eigene Vorschläge möglich. Schließlich bietet der Lehrstuhl Abschlussarbeiten mit besonderen Anforderungen und/oder besonderen Themenstellungen an.

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden Abschlussarbeiten betreut, von Studierenden erstellt und durch den Lehrstuhl bewertet:

Thema	**Abgabedatum**
Abgrenzung von mittelständischen Konzernen und Großkonzernen im Hinblick auf Gewinnermittlung und Steuerplanung – Eine kritische Analyse	14.10.2025
Unterschiede in Gewinnermittlung und Steuerplanung zwischen mittelständischen Konzernen und Großkonzernen - Eine kritische Analyse	12.11.2025
Kritische Analyse und Systematisierung des Mindeststeuergesetzes unter Berücksichtigung der bisherigen Maßnahmen zur Steuervermeidung (ATAD I und II)	17.11.2025
Generelle Einführung des Bestimmungs- oder des Ursprungslandprinzips als Alternative zum Reverse-Charge-Verfahren – Steuerpolitische Analyse und beispielhafte Darstellung	30.11.2025
Zur Bedeutung von Kenntnissen des Steuergesetzgebungsverfahrens für die betriebliche Steuerplanung	01.12.2025
Steuerliche Herausforderungen und Chancen für mittelständische Konzerne im Vergleich zu Großkonzernen – Eine kritische Analyse	16.12.2025
Tax Compliance Management Systemen (Tax CMS) in kleinen und mittleren Unternehmen - Vorteilhaftigkeitsanalyse von Einführung und Betrieb	17.01.2026
Der Zinsbegriff unter besonderer Berücksichtigung des Kreditzweitmarktförderungsgesetz - Beispielhafte Darstellung und kritische Analyse	22.01.2026
Missbrauchsvermeidung ohne Durchbrechung des objektiven Nettoprinzips durch Zinsabzugsbeschränkungen – Beispielhafte Darstellung und kritische Analyse	28.01.2026
Besonderheiten der Zinsschrankenregelung für Personengesellschaften – Kritische Analyse und beispielhafte Darstellung	30.01.2026
Gründe gegen die Einführung einer Erbersatzsteuer für Familienstiftungen - Beispielhafte Darstellung und kritische Analyse	03.02.2026
Besonderheiten der Zinsschrankenregelung für Kapitalgesellschaften – Kritische Analyse und beispielhafte Darstellung	28.02.2026
Unbestimmte Rechtsbegriffe im Steuerrecht als Herausforderung bei der Digitalisierung der steuerlichen Gewinnermittlung - Beispielhafte Darstellung und kritische Analyse	01.04.2026

Thema	Abgabedatum
Gründe für und gegen die Einführung einer Erbersatzsteuer für Familienstiftungen - Beispielhafte Darstellung und kritische Analyse	11.04.2026
Veräußerung von Mitunternehmeranteilen - Kritische Würdigung relevanter Problemfelder und Analyse von Handlungsalternativen	03.05.2026
Unterschiedliche Ertragsbesteuerung von Familienstiftungen und gemeinnützigen Stiftungen im Lichte des Leistungsfähigkeitsprinzips – Beispielhafte Darstellung und kritische Analyse	05.05.2026
Gründe für die Einführung einer Erbersatzsteuer für Familienstiftungen - Beispielhafte Darstellung und kritische Analyse	16.05.2026
Pensionszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer als Alternative zur Gehaltszahlung – Beispielhafte Darstellung und steuerliche Vorteilhaftigkeitsanalyse	17.05.2026
Nutzung von KI zur Unterstützung von Steuerplanung mittels Steuerbelastungsgleichungen in der Betriebswirtschaftlichen Steuerforschung - Beispielhafte Darstellung und kritische Analyse	01.06.2026
Steuerliche Investitionsanreize im 21. Jahrhundert in Deutschland - Beispielhafte Darstellung und kritische Würdigung	19.07.2026
DEBRA-Gesetzesinitiative und Allowance for Corporate Equity im Sinne des Jahresgutachtens des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – Beispielhafte Darstellung und kritische Analyse	28.07.2026

Diese Abschlussarbeiten wurden folgendermaßen benotet:

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
Anzahl	1	3	-	2	3	1	3	3	-	1	4

(Durchfallquote: 19 %, Durchschnittsnote (nur bestanden): 2,4)

2.5 Widersprüche

Nicht zu unterschätzen ist der Aufwand, der mit der Stellungnahme zu Widersprüchen verbunden ist, mit denen sich der Lehrstuhl konfrontiert sieht. Die Widersprüche beziehen sich dabei größtenteils auf Klausuren, teilweise aber auch auf Seminar- und Abschlussarbeiten. Im Berichtszeitraum musste eine Stellungnahme für einen Widerspruch zu einer Abschlussarbeit verfasst werden.

2.6 Moodle-Lernumgebungen

Zu jedem Modul existiert eine Moodle-Lernumgebung. Dort sind vielfältige didaktische Elemente abgelegt, die den Studientext ergänzen. Dazu zählen als Lernmaterialien alte Klausuren und Einsendearbeiten nebst Musterlösungen, aber auch Kontrollfragen, Lösungshinweise zu Übungsaufgaben und entsprechende Musterlösungen. Auch erhalten die Studierenden auf diesem Weg Zugang zur aktuellen Fassung des Moduls. Des Weiteren steht in der Lernumgebung ein vom jeweiligen Modulbetreuer/von der jeweiligen Modulbetreuerin betreutes Forum zur Verfügung.

2.7 Virtuelle/Interaktive Lehrveranstaltungen

2.7.1 Übungen

Der Lehrstuhl bietet in den Modulen interaktive Übungsformate an. Konkret waren es im Wintersemester 2025/2026 und im Sommersemester 2026 je Modul bzw. Moduleinheit vier Übungstermine.

2.7.2 Semesterbegrüßung

Zu Beginn eines jeden Semesters erfolgt eine persönliche Semesterbegrüßung durch Prof. Dr. *Meyering*. Im Rahmen dieser Veranstaltung besteht für die Studierenden die Möglichkeit, Fragen zu stellen, insb. zum Studium.

2.7.3 Stammtisch und Bergfest

Der Lehrstuhl lädt die besten Absolventen der Klausuren zu einem Stammtisch in Form einer Videokonferenz ein. Ziel der Veranstaltung ist die Vernetzung von Studierenden, um Nachteile gegenüber Präsenzunis auszugleichen. Weiter soll die Veranstaltung der Enkulturation dahingehend dienen, dass die Studierenden die Fern-Universität als Universität wahrnehmen, in der selbständig studiert und geforscht wird. Weiter sollen besonders leistungswillige und leistungsfähige Studierende bestärkt und motiviert werden. Zudem dient die Veranstaltung der engen Vernetzung zwischen Studierenden und Lehrstuhl. Hierzu werden neben der persönlichen Kontaktpflege in Form von Vorstellungsrunden, Tätigkeitsberichte in Forschung und Lehre gegeben sowie öfters ein externer Referent zu einem für die Studierenden

interessanten Thema eingeladen. Diese Veranstaltung wird einmal im Semester abgehalten.

Zusätzlich wird etwa in der Mitte eines jeden Semesters eine Veranstaltung mit Namen „Bergfest“ abgehalten, die sich an alle Studierenden in den vom Lehrstuhl verantworteten Modulen richtet. In dieser Veranstaltung stellen sich Prof. Dr. *Meyering* und seine Mitarbeiter den Fragen der Studierenden, um ihnen so beim Fortkommen zu helfen und dem Ziel, der erfolgreiche Abschluss der Modulklausuren, zu unterstützen.

3 Forschung

3.1 Forschungsverständnis des Lehrstuhls

Der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre ist, wie sich bereits seinem Namen entnehmen lässt, der **Betriebswirtschaftslehre** zuzuordnen. Die Betriebswirtschaftslehre befasst sich mit den Betrieben, nicht hingegen mit privaten Haushalten. Diese stehen im Fokus der Hauswirtschaftslehre. Betriebswirtschaftslehre und Hauswirtschaftslehre stellen gemeinsam die Einzelwirtschaftslehren dar, welche zusammen mit der Volkswirtschaftslehre als Wirtschaftswissenschaften bezeichnet werden.

Die Betriebswirtschaftslehre kann in die Allgemeinen und die Speziellen Betriebswirtschaftslehren (auch: Wirtschaftszweiglehren) untergliedert werden. Dieser Lehrstuhl hat sich der **Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre** verschrieben. Die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre ist der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre zuzurechnen. Aufgaben der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre sind im Allgemeinen:

1. die Steuerrechtsnormendarstellung,
2. die Steuerwirkungs- und Steuergestaltungslehre sowie
3. die Steuerrechtsgestaltungslehre.

Nach Helpenstein (Stellung und Aufgabe der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre als Lehrfach, ZStBF 1931, S. 280) ist es konkrete Aufgabe der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, „die Einwirkung der Steuern auf die Unternehmung bzw. den Unternehmer zu untersuchen“. Dem schließen wir uns an. In unseren Forschungsprojekten konzentrieren wir uns auf die **Steuerwirkungslehre**. Dabei folgen wir der **entscheidungsorientierten Betriebswirtschaftslehre**.

Hervorzuheben ist, dass es sich bei der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre nicht um eine rein theoretische, sondern um eine **praktische Wissenschaft** handelt. Wir sind mit Helpenstein der Ansicht, dass die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre „in engster Fühlung mit der Praxis zu bleiben“ (a.a.O., S. 280) hat.

3.2 Abgeschlossene Projekte/Publikationen, Vorträge

3.2.1 Publikationen

Neben den Kursüberarbeitungen (siehe Abschnitt 2.2.2) wurden vom Lehrstuhl, allein oder in Kooperation mit anderen, folgende Forschungsergebnisse publiziert:

Meyering, Stephan/Znojek, Gladys: *Bewertung des Grundbesitzes für die Grundsteuer - Gegenüberstellung der Grundsteuer-Bewertungsverfahren in den Bundesländern*, in: Unternehmensteuern und Bilanzen (StuB), 27. Jahrgang (2025), S. 761-767.

Meyering, Stephan/Boer-Weber, Sven/Znojek, Gladys: *Globale Mindestbesteuerung: Grundlagen und Umsetzung*, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium (WiSt), 55. Jahrgang (2026), S. 4-10.

Meyering, Stephan/Boer-Weber, Sven: *Unionsrechtliche Neuausrichtung durch das Urteil MS KLJUČAROVCI und Folgen für die Compliance bei Reihengeschäften*, in: Deutsches Steuerrecht (DStR), 64. Jahrgang (2026), S. 1611-1615.

Schneeloch, Dieter/Meyering, Stephan/Patek, Guido/Frieling, Melanie: *Betriebswirtschaftliche Steuerlehre Band 3: Substanzsteuern, Verkehrsteuern, Besteuerungsverfahren*, 8. Aufl., München 2026.

Kußmaul, Heinz/Meyering, Stephan: *§ 97: Bilanzierung und Publizität, in: Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts, Band 5: Verein, Stiftung bürgerlichen Rechts*, 5. Auflage, hrsg. von Volker Beuthien, Hans Gummert und Martin Schöpflin, bearb. von Volker Beuthien u.a., München 2021, S. 1624-1644.

3.2.2 Vorträge

- 19.11.2025: Teilnahme am **34. Siegener Kolloquium** des Siegener Forums Rechnungslegung, Prüfungswesen und Steuerlehre durch Prof. Dr. *Meyering*; er hielt einen Vortrag zum Thema „Wirtschaft im Wandel: Fehlt dem HGB der Blick auf Dienstleistungsunternehmen?“.

- 13.03.2026: Teilnahme an der **13. Wissenschaftlichen Fachtagung der „Forschungsgruppe anwendungsorientierte Steuerlehre“** (FAST) an der Wirtschaftsuniversität Wien. *Gladys Znojek* hielt gemeinsam mit *David Huber* (Universität Salzburg) einen Vortrag zum Thema „Interpersonelle Verlustverrechnung im betrieblichen Bereich – Rechtsvergleichende Analyse des Verlustübergangs im Rahmen der unentgeltlichen Unternehmensnachfolge im deutschen und österreichischen Einkommensteuerrecht“.

- 20.03.2026: Teilnahme an der **85. Tagung des Verbands der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V.“** (VHB) vom 18. bis zum 20. März 2026 an der Georg-August-Universität Göttingen. Der Lehrstuhl war mit einem Vortrag von *Gladys Znojek* und Prof. Dr. *Meyering* vertreten. Sie hielt einen Vortrag mit dem Titel „Interpersoneller Verlustübergang im Rahmen der unentgeltlichen Unternehmensnachfolge“ und referierte darin über ein aktuelles Forschungsprojekt des Lehrstuhls.

3.3 Erfolgreich abgeschlossene Promotionsverfahren

Im Studienjahr wurde am Lehrstuhl kein Promotionsverfahren abgeschlossen.

3.4 Gutachten und Ähnliches

Prof. Dr. *Meyering* ist als Gutachter namhafter Fachzeitschriften tätig. Namentlich zu erwähnen sind Tätigkeiten für die Der Betrieb (DB review) und die Intertax sowie im Rahmen des WTS-FAST-Masterarbeitenpreises und der VHB-Jahrestagung. Außerdem verdient die Tätigkeit als Gutachter im Rahmen der Vergabe einer Honorarprofessur an der Universität Siegen Erwähnung.

Prof. Dr. *Meyering* fungierte im Rahmen von einer Disputation als Zweitprüfer.



Disputation von Frau Tischer am 27.3.2026

Prof. Dr. *Meyering* fungierte im Rahmen von einer Disputation als Drittprüfer.



Disputation von Herrn Mergner am 8.6.2026

3.5 Doktoranden- und Forschungskolloquien

Dreimal im Jahr wird ein Doktoranden- und Habilitanden-Kolloquium abgehalten. Gleichzeitig wird bei dieser Gelegenheit über die Fortschritte der aktuellen Forschungsprojekte des Lehrstuhls berichtet und diskutiert. Im Berichtszeitraum fanden an folgenden Terminen Kolloquien statt:

- 06.02.2026 (FernUniversität in Hagen)
- 08.05.2026 (FernUniversität in Hagen)
- 25.09.2026 (FernUniversität in Hagen)

Der Graduiertenservice der FernUniversität bot am 17. Juni 2026 ab 17:00 Uhr einen digitalen Informationsabend zur Promotion, insbesondere über Fragestellungen aus der Betriebswirtschaftslehre, mit dem Titel „Promotion im Bereich Betriebswirtschaftslehre – Ja oder Nein?“ an. Daran nahm Prof. Dr. *Meyering* als Referent teil.

3.6 Forschungsgruppe „Anwendungsorientierte Steuerlehre“ (FAST)

Prof. Dr. *Meyering* ist Gründungsmitglied der Forschungsgruppe „Anwendungsorientierte Steuerlehre“ (FAST) und gehörte für einige Jahre deren Organisationskomitee an. Ziel dieses Zusammenschlusses von Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren deutscher und österreichischer Lehrstühle ist es,

- Forschungsfragen primär aus der unternehmerischen Realität zu gewinnen,
- diese Forschungsfragen wissenschaftstheoretisch fundiert zu beantworten, ohne dass eine Beschränkung auf ausgewählte Wissenschaftstheorien erfolgt,

- keine Verengung der Forschungsmethoden vorzunehmen und
- die Forschungsergebnisse zur kritischen Diskussion zu stellen.

Die Forschungsgruppe veranstaltet jährlich einen Kongress und eine Tagung.

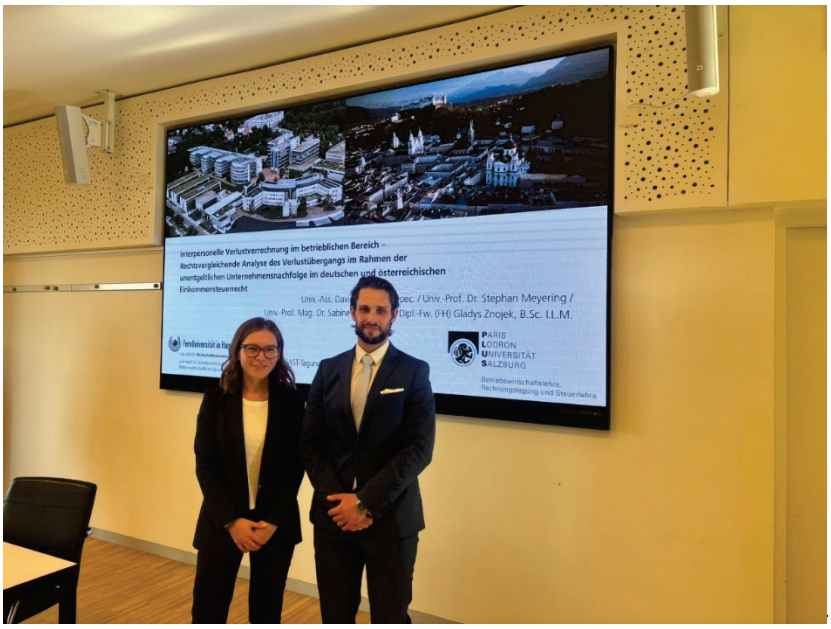
Am **12. März 2026** fand der 11. Kongress der "Forschungsgruppe anwendungsorientierte Steuerlehre" (FAST) an der Wirtschaftsuniversität Wien statt. Die Veranstaltung stieß auf große Resonanz.

Der Kongress zum Thema „**Konzernsteuerrecht - wissenschaftlicher Streifzug aus Sicht von Finanzverwaltung und Steuerberatung**" hat die aktuellen Entwicklungen zu diesem Themenkomplex beleuchtet und richtete sich an alle, die sich für anwendungsorientierte Steuerlehre in Theorie und Praxis interessieren.

Am **13. März 2026** fand die 13. wissenschaftliche Fachtagung der Forschungsgruppe „Anwendungsorientierte Steuerlehre" (FAST) an der Wirtschaftsuniversität Wien statt.

Die Fachtagung bot die Möglichkeit, aktuelle Forschungsprojekte vor einem Fachpublikum aus dem universitären Bereich zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Weder das Thema noch die anzuwendende Forschungsmethode wurden eingegrenzt.

Der Lehrstuhl war mit einem Vortrag von Frau *Znojek* vertreten. Sie hielt gemeinsam mit Herrn *Huber* von der Universität Salzburg einen Vortrag mit dem Titel „Interpersonelle Verlustverrechnung im betrieblichen Bereich – Rechtsvergleichende Analyse des Verlustübergangs im Rahmen der unentgeltlichen Unternehmensnachfolge im deutschen und österreichischen Einkommensteuerrecht" und referierte darin über ein aktuelles Forschungsprojekt des Lehrstuhls.



3.7 Transfer

Prof. Dr. *Meyering* ist Mitglied im Arbeitskreis „IFRS im Einzelabschluss“ des DRSC – Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (seit Mai 2026).

Prof. Dr. *Meyering* unterstützt das Start-up-Center der FernUniversität.

4 Selbstverwaltung

Prof. Dr. *Meyering* ist in der Selbstverwaltung der FernUniversität aktiv. Im Einzelnen hatte bzw. hat er die folgenden Ämter inne (in alphabetischer Reihung):

- Bibliotheksbeauftragter der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft (seit Juni 2011)
- Mitglied der Habilitationskommission der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft (seit Juni 2010)
- Mitglied des Promotionsausschusses (seit März 2014)
- Mitglied des Prüfungsausschusses der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft (Mai 2022 bis März 2024)
- Mitglied des Senats für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (seit April 2022, April 2024 bis März 2026 Vorsitz)

